



Nr. 150. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 1. April 1875.

Deutschland.

Berlin, 31. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlichen Haushofmeister Beuschner zu Berlin den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Bürgermeister Weise zu Lepton a. R. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; den pensionirten Progymnasiallehrer Schröers zu Malmesbury den Königlichen Kronen-Orden vierten Klasse; dem dem Badmeister Büsler zu Charlottenburg das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hohenzollernordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Procurator Boelling in Köln bei seiner Vergebung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrat verliehen; den bisherigen Bauinspector Krüger hier selbst zum Holzamtmann und Baurath ernannt, sowie dem königl. Hausfideikommis-Bauinspector Niermann hier selbst den Charakter als königl. Hausfideikommis-Baurath verliehen; den großherzoglich badischen Geheimen Rath und bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Heidelberg Dr. Gustav Kirchhoff zum ordentlichen Professor in der physiologischen Facultät der bisherigen Universität ernannt; dem Kreisphysicus, Sanitätsrat Dr. Karuth zu Sorau den Charakter als Geheimer Sanitätsrat; dem Kreisphysicus Dr. Peters zu Geilenkirchen, sowie dem praktischen Arzt Dr. Müller zu Minden, Bade- und Brunnenarzt in Deynhausen, und dem praktischen Arzt Dr. Pfeiffer zu Demmin den Charakter als Sanitätsrat; und dem Commerzienrat Schwarzkopf, sowie dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Louis Reichenheim zu Berlin, den Commerzienräthen Manskopf und de Neuville, sowie dem Banquier Jacques Reiß in Frankfurt a. M. den Charakter als Geheimer Commerzienrat; dem Banquier Franz Mendelsohn, dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Moritz Wolff, dem Kaufmann W. Kahlbaum, dem Kaufmann Budde, dem Kaufmann Samuel Aron und dem Kaufmann Jacob (Julius) Gerson, sämtlich zu Berlin, sowie dem Kaufmann und Rabbiner G. Stenger in Schwedt o. D., dem Kaufmann Louis Jaffé zu Posen, dem Kaufmann und Hüttenwerksbesitzer Robert Caro zu Breslau, dem Fabrikbesitzer und Stadtstrath Hauckwald zu Reußstadt-Magdeburg und dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Robert Hoffmann zu Werden den Charakter als Commerzienrat verliehen.

Der Königlich bayerische Rechtskandidat Alfred von Weinrich in Straßburg ist zum Advokaten im Bezirk des Kaiserlichen Appellationsgerichts zu Colmar und zum Anwalt bei dem Kaiserlichen Landgerichte in Mühlhausen ernannt. — Der bisherige Geheimer Staats-Archivar am Geheimen Staats-Archiv zu Berlin, Archivrat Dr. Harles, ist in Folge seines Antrages als Staats-Archivar und Vorstand des Staats-Archives nach Düsseldorf, der Staats-Archivrat Dr. Hegert aus Düsseldorf in gleicher Eigenschaft nach Posen und der Staats-Archivrat Dr. Schuchard aus Posen als Archivrat nach Hannover versetzt worden. — Der bisherige Ober-Gerichts-Assessor Dr. Westerkampf in Hannover ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Marburg ernannt worden. — Dem Gymnasial-Oberlehrer Victor Meyer in Weßlar, sowie dem Oberlehrer Karl Wilhelm Claussen am Gymnasium zu Rastenburg ist das Präsidat „Professor“ beigelegt worden. — Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind: der Eisenbahn-Secretär Lieb und der Bureau-Diätorius Ganz zu Geheimen Registratoren, der Bureau-Diätorius Wiener zum Geheimen Referent und die Kanzlei-Diätorien Ziberski, Köster, Madert und Techner zu Geheimen Kanzlei-Secretären ernannt worden.

Berlin, 31. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag den Vortrag des Civilcabinetts entgegen und empfingen nach Beendigung desselben den zu Ullersdorff geborenen General-Adjutanten ernannten Botschafter in Wien, General-Lieutenant von Schweidnitz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte die Blumen-Ausstellung in der Flora zu Charlottenburg und den zoologischen Garten mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden. Ihre Majestät besuchte das Elisabeth- und das Hedwigskrankenhaus. — Heute findet im Königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern um 11½ Uhr den General-Major z. D. von dem Knesebeck und später den commandirenden General des IX. Armee-Corps, General der Infanterie von Treskow.

Um 5 Uhr fand im Palais ein Diner von 14 Couverts statt. Von 6½ Uhr ab wohnten die höchsten Herrschaften mit den Prinzen Wilhelm, Heinrich und Waldemar, sowie den Prinzessinnen Charlotte und Victoria der Vorstellung im Victoria-Theater bei. (Reichsanzeiger)

Berlin, 31. März. [Das Veto des deutschen Kaisers bei der Papstwahl.] — Die Ultramontanen über den Fürsten Hohenlohe. — Kirchenvermögensgesetz im Herrenhause. — Abg. Lasker.] Eine unterrichtete römische Correspondenz meldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen angenommen wird, das Berliner Cabinet beschäftigte sich eifriger denn je mit der Eventualität des Conclave und verlange für den Kaiser Wilhelm als den Erben der Rechte des heiligen römischen Reichs das Recht des Veto, wie es Österreich, Frankreich, Spanien und Portugal besitzt. Theilweise übereinstimmend mit dieser Mittheilung wird auch hier von Personen, welche der Regierung nahe stehen, betont, daß unter den manigfachen, die Souveränität des Papstes betreffenden Fragen auch jene einer Lösung nahe gerückt werden müßt, welche das Veto des Kaisers bei der Wahl eines neuen Papstes betrifft. Indessen verlangt man hier nicht, wie in der obigen Correspondenz berichtet wird, für den Kaiser Wilhelm das Vetorecht als Erben des heiligen römischen Reichs. Die Forderungen, welche die Deutsche Regierung aufstellt, dürften sich den Auffassungen der übrigen katholischen Mächte nähern. Nach den uns zugehenden Informationen wird diesseits zwar nicht die Continuität zwischen dem römisch-deutschen und dem jetzigen deutschen Kaiser als bestehend angenommen, aber man glaubt, ein Exclusivrecht bei der Papstwahl geltend machen zu können. Das Exclusivrecht sei auch früher den Souveränen vom Papste niemals verliehen worden. Die deutschen Kaiser, die Könige von Spanien u. c. hätten stets erklärt, daß dieses Recht das notwendige Correlat jener Gerechtsame sei, welche von ihnen den Papst über ihre katholischen Unterthanen zugestanden wurden. Sie hätten dieses Recht nie als katholische Souveräne, sondern als Souveräne katholischer Unterthanen in Anspruch genommen und ausgelüft.

Soweit diese Informationen. Es scheint aus denselben herzugehen, daß im Zusammenhange mit den übrigen, die päpstliche Souveränität betreffenden Fragen die deutsche Regierung sich jetzt nicht mehr damit begnügen wird, einem neu gewählten Papste einfach die Anerkennung zu versagen. Die Organe des Papismus haben sich nicht gescheut, gerade heraus zu sagen, daß jene Nichtanerkenntnung ein Schlag ins Wasser sein würde. Man zweifelt in hiesigen liberalen Kreisen nicht, daß die Regierung dieses offene Bekennnis der Ultramontanen registriert habe und nach dem Grundsatz handeln werde, daß man auch von den Lehren seiner Feinde Gewinn ziehen könne. — Die Ultramontanen begrüßen die Nachricht auswärtiger Blätter, daß die Verhandlungen mit dem Fürsten Hohenlohe betreffs seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und

wegen der Stellvertretung während der Beurlaubung des Fürsten Bismarck noch nicht zum Abschluße gelangt sind, mit nicht geringem Behagen. Fürst Hohenlohe gehörte als bayerischer Ministerpräsident zu den enragierten Gegnern der Clericalen und die bayerischen Mitglieder der Centrumsfaktion haben es stets als ein großes Unglück bezeichnet, wenn dieser Staatsmann zur Leitung der auswärtigen Geschäfte im deutschen Reiche berufen werden sollte. Die hiesigen Ultramontanen lassen deshalb den Fürsten mit Instruktionen des Reichstags nach Paris abreisen, welche darauf hinzuhalten, die französische Regierung von einer Einmischung in die Action der deutschen Regierung gegen die päpstliche Souveränität abzuhalten. Die Papisten wollen damit sagen, daß sich Fürst Hohenlohe in Paris bemühen solle, die Neutralität Frankreichs in Sachen des Garantievertrages zu gewinnen, damit die italienische Regierung sich willfährig zeige, den § 18 dieses Gesetzes zu modifizieren. Wir wissen nicht, aus welchen Quellen die Clericalen ihre Nachrichten schöpfen, aber gewiß ist es, daß diese Combinationen in unterrichteten Regionen bestritten werden. Die Anwesenheit des Fürsten Hohenlohe, sagt man, habe sich weder darauf, noch auf eine Organisation des auswärtigen Amtes bezoogen, die unmittelbar ins Leben gerufen werden sollte. In der Geschäftsführung des auswärtigen Amtes würde demnach vorläufig auch keine Veränderung eintreten. Herr von Radowicz bleibt in seiner bisherigen Thätigkeit beim auswärtigen Amte. Von einer anderweitigen Verwendung des gewandten Staats-Secretairs von Bülow war nur im Falle der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rede, da man Herrn v. Bülow nicht eine Stellung hätte zumuthen wollen, in welcher er einem neuen Minister untergeordnet wäre. — Im Herrenhause rüsten sich die Frommen, dem all zu weltlichen Gebahren der Commission des Abgeordnetenhauses, welche den Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens berichtet, einen Strich durch die Rechnung zu ziehen. Mit alter Entschiedenheit wollen sie sich gegen das von der Commission angenommene Amendement fehren, welches den Pfarrer von dem Vorsitz des Kirchenvorstandes ausschließt. Hoffentlich wird die neue Fraction des Herrenhauses die Wünsche der conservativen Lords, das Kirchenvermögensgesetz zum Scheitern zu bringen, durch eine gemeinsame Haltung zu vereiteln wissen. Man betont in Abgeordnetenkreisen diesen Wunsch recht lebhaft, weil auch Mitglieder der neuen Fraction für den Pfarrer als Vorsitzenden des Kirchenvorstandes schwärmen sollen. — Die Reconualecence des Abgeordneten Lasker wird nach zuverlässigen Mittheilungen durch Complicationen gestört, welche die Besorgniß seiner zahlreichen Freunde hervorrufen. Leider ist es gewiß, daß jetzt eine Lungenentzündung aufgetreten ist, welche den geschwächten Körper hart angreift. Allerdings ist der Verlauf der Entzündung ein normaler, aber ein sicheres Prognosticon auf baldige Genesung läßt sich nicht vor circa 8 Tagen stellen.

[Zu dem heutigen sechzigsten Geburtstage] des Fürsten Bismarck bringt der „Prov.-Corresp.“ einen Artikel, der in folgender Weise schließt:

Als das erhabene Ziel der Einheit und Wiederaufrichtung Deutschlands nach unglaublichen Anstrengungen, aber auch mit unvergleichlichem Ruhme erreicht war, da hätte der Fürst, wenn er nur sein persönliches Interesse zu Rathe ziehen wollte, sich wohl der Ruhe, der er bedürfte, hingehen mögen. Aber so ist auch die dringende Mahnung an ihn herantrat, die ihm verliehene Kraft endlich zu sponnen, — die Hingabe für die große Sache, der er sein Leben gewidmet, die Hingabe für Kaiser und Reich, und zwar die persönliche tiefe Verehrung und Treue gegen seinen Kaiser und König, ebenso wie die begeisterte Hingabe für das neu erstandene deutsche Ge-

sammtwesen, dessen kraftvolles Erblühen ihm unablässig am Herzen liegt, haben ihn immer und immer wieder sein eigenes Wohl und Interesse hintan gelegen lassen.

Und — wie er selbst dem Werke, das er geschaffen hat, fort und fort aus innerem Drange seine Kraft widmet, so ist es auch der deutschen Nation innigster Wunsch und höchste Befriedigung, die Pflege und Leitung ihrer Angelegenheiten fortgesetzt in seiner sicherer Hand zu wissen. In dem großen Kampfe zumal, in welchem Deutschland zum zweiten Male den Vortritt unter den großen Staaten genommen hat, in dem Kampf für wahre Geistes- und Glaubensfreiheit folgt unser Volk mit vollstem Vertrauen der Führung des hohen und thalhaften Geistes, welcher bei all seinem Wirken bewahrt hat, daß er wie kein Anderer große welthistorische Aufgaben klar zu erfassen und siegreich durchzuführen vermag.

Wir hoffen und vertrauen, daß dem Kanzler auch das jetzige erhabenste Werk zum Segen Deutschlands und zur dauernden Sicherung des religiösen Friedens bald volllauf gelingen, und daß es ihm und dem Vaterlande vergönnt sein werde, sich der Erfolge seines schöpferischen Wirkens noch lange in ruhiger gesegneter Entwicklung zu erfreuen.

D. R. C. [Fürst Bismarck] wird heut Abend aus Lauenburg zurückkehren. Die beabsichtigte Reise nach Varzin dürfte der Reichskanzler voraussichtlich vor Mitte April nicht antreten. Für den Geburtsstag des Fürsten sind in hiesigen wie auswärtigen Privatkreisen große Vorbereitungen getroffen worden.

D. R. C. [In den Bureaus des großen Generalstabes] werden jetzt die Vorbereitungen für die im bevorstehenden Sommer stattfindenden militärischen Übungen, Marschvers. u. s. w. getroffen. Namentlich erfordert das große, in diesem Jahre in Schlesien stattfindende Kaisermanöver für die kartographische Abteilung des Generalstabes eine umfangreiche Thätigkeit, da die sämtlichen hierzu erforderlichen Generalstabskarten einer genauen Revision unterworfen werden müssen, um jede, seit der letzten Revision vorgekommene lokale Veränderung, als Anlage neuer Wege und Chausseen, Errichtung neuer Etablissements, Anlegung neuer und Befestigung älterer Brücken u. s. w. in dieselben hineinzuziehen. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleichzeitig nicht unerwähnt lassen, daß bei der in Rede stehenden Abteilung des großen Generalstabes für die neu anufernden Generalstabskarten an Stelle der bisher gebräuchlichen Lithographie der viel

feinere Arbeit liefernde Stahlstich neuerdings eingeführt ist, so daß diese neueren Arbeiten nach keiner Seite hin irgend etwas zu wünschen übrig lassen.

Hannover, 31. März. [Der Herzog Engelbert von Arenberg-Meppen.] Standesherr in der Provinz Hannover, ist am ersten Ostertage im Schloß Heverle vor Löwen gestorben. Der 1824 geborene Herzog, welcher 1861 zur Regierung kam, hinterläßt eine Witwe mit zwei Töchtern, die Regierung geht über auf seinen 1826 geborenen Bruder Anton, der als Privatmann in Brüssel lebt und mit einer Gräfin Merode verheirathet ist. Zwei Söhne von ihm dienen in der preußischen Armee. Der Herzog von Arenberg war gemäß der Bundesakte Mitglied der Ersten Kammer der hannoverschen

Ständeversammlung; er hat seinen Sitz aber dort ebenso wenig eingenommen, wie im Staatsrat und im hannoverschen Provinziallandtag, zu dessen wahlstimmungsberechtigten Mitgliedern er ebenfalls gehörte. Der Herzog war auch erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Der Verstorbene hat sich um die Interessen der Provinz Hannover gar nicht bekümmert; über die ihm verbliebene Verwaltung und Justiz entstanden oft Differenzen mit der hannoverschen beziehungsweise preußischen Regierung. Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus sich auch noch in der gegenwärtigen Session mit einem Gesetzentwurf über die Regelung der Gerichtsbarkeit in Arenberg-Meppen beschäftigt, der noch das Herrenhaus zu passiren hat.

Hannover, 31. März. [Glückwunschadresse.] Die von den Mitgliedern des Magistrats, der Behörden, den Vorstehern der Bürgerchaft und den hiesigen Corporationen an den Reichskanzler Fürsten Bismarck gerichtete Glückwunschadresse ist heute von hier abgegangen.

Bochum, 31. März. [Ueber den Verlauf der Affaire Blum.] der in den letzten Tagen auch die telegraphischen Honneurs erwiesen wurden, wird der „Germania“ aus „zuverlässiger Quelle“ — Schwarz malt also ins Schwarze — das Folgende mitgetheilt:

„Am 22. d. Ms. stellte sich Herr Redacteur Blum zur Einlösung des gegebenen Ehrenwortes in Gewehr zwei Zeugen auf dem Bureau des Untersuchungsrichters zur Haft. Der Richter war durch die Feier des Geburtstages des Kaisers vom Bureau ferngehalten und befand sich beim Diner-Blum schließlich nach dem Festlokal (Harmonie), von wo ihm der Bescheid wurde, er solle nach der Kanzlei gehen und sich dort melden. Er that dies und da selbst wurde ihm folgendes klischee Document übergeben.“

„Dem Redacteur Josef Blum wird becheinigt, daß vor seiner Verhaftung wegen Vergehen im Sinne der §§ 185, 187 des Reichsstrafgesetzbuchs befreit ist, ihm zur Regulirung seiner Angelegenheiten einen Urlaub bis zum 27. d. erhalten habe.“

Bochum, 22. März 1875. Königliches Kreis-Gericht. Abteilung I.

Der Untersuchungsrichter.

Berkenampf.

Der Concipient des Actenstückes muß offenbar bereits in hochfeierlicher Stimmung gewesen sein, ob er aber überhaupt Deutsch versteht, ist trotzdem fraglich. Nach dem Empfang dieses Schriftstückes ging Blum in pflichtgemäßer Befolgung des Ausweisungsbescheides der königlichen Regierung zu Arnsberg — auf Reisen, um sich im Auslande eine fertere Erfahrung zu gründen.

Mit der „Einlösung des Ehrenwortes“ will's wohl so scheinen, sieht aber doch, meinen wir, schief darum und trotz aller Späße über amtliches Deutsch dürfte der Urlaubschein doch nicht zu einer Quittung über das eingelöste Wort zu stempen sein. Und bedeutet man, daß Kofole von Berlin, Wendt von Münster, Fuhsang von Düsseldorf und wohl noch einige andere sich ohne pflichtgemäße Befolgung eines Regierungsbescheides auf Reisen begeben haben, so wäre es wohl gebracht, Angesichts der Folgen, die solche Domiziliwechsel für die gesammelte ultramontane Journalistik haben können, den Ton etwas herabzustimmen.

Bom Niederrhein, 31. März. [Erhöhung geistlicher Gebühren.] Die „D. V. C.“ meldet: Angesichts der Einbußen, welche die Zurückziehung der Staatszuschüsse zu den Kosten der vatikanischen Kirchenverwaltung herbeiführen wird, hat der Herr Erzbischof zu Köln bereits wohlweise Fürsorge getroffen, daß die Säcke der Kirche doch nicht leer werden. An einem der letzten Sonntage verkündete unser geistlicher Herr nach Beendigung seiner Predigt von der Kanzel herab, daß der Herr Erzbischof Kraft der ihm ertheilten Vollmacht die Gebühren für das Messlesen (von circa 12 Sgr.) auf 1 Thlr. erhöht und jeder männlich sich darnach zu richten habe. Aber dennoch klagt der Clerus den Leuten von dem sichtbaren Steueroberdruck des Staates vor!

Wiesbaden, 31. März. [F. J. Kraß †.] In Wiesbaden ist am 27. der Kammerpräsident bei dem königl. Landgericht zu Köln, F. J. Kraß, 65 Jahre alt, gestorben. Der Dathingehedene war vielfähriges Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstags für den Kreis Gladbach, bis die Ultramontanen ihn zum Rücktritt zwangen.

Fulda, 30. März. [Die heute beginnende Bischofs-Conferenz] wird voraussichtlich zwei Tage währen. Angeblich wird ein Hirtenbrief an Clerus und Laien anlässlich der neuesten kirchenpolitischen Gesetzgebung versah.

Fulda, 31. März. [Eine Ergänzung des durch den Tod des Dom-Dechanten Dr. Lübenz nicht mehr vollzähligen Domkapitels] dürfte in der nächsten Zeit wohl schwerlich zu erwarten sein, da die Regierung an ihre Bestätigung jedensfalls die Beendigung der vorherigen Anerkennung der Mat-Gesetze knüpfen wird. Die Geschäfte des Dom-Dechanten (Capitels-Verweser) werden bis auf Weiteres stellvertretend — wie wir hören, durch Capitular und Bisbums-Verweier Hahne — besorgt.

Aus Bayern, 31. März. [Die bayerischen Behörden machen zur Zeit — wohl im besonderen Auftrage des Cultusministeriums — wieder auf die von genanntem Ministerium unter 2. September 1873 erlassene Entschließung des Collegium germanicum in Rom betreffend, aufmerksam, wonach den bayerischen Theologen und Theologie-Candidaten der Eintritt in genanntes Collegium so lange untersagt ist, als dessen Leitung den Jesuiten oder einem denselben verwandten Orden unterstellt ist. Es wird hierbei gleichzeitig aufmerksam gemacht, daß durch Übertretung dieses Verbots sich die Beteiligung von selbst von jeder erfolgreichen Bewerbung um inländische kirchliche Pfosten ausschließen.

Stuttgart, 31. März. [Der Cassationshof] hat dieser Tage die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das den verantwortlichen Redacteur des „Beobachters“ zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilende Erkenntnis des hiesigen Kreisgerichts wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck verworfen.

Schweiz.

Bern, 28. März. [Zur Ausweisung renitenter Geistlichen.] In der Sitzung, in welcher der Bundesrat beschloß, in Sachen des Recurses gegen die Ausweisung der renitenten katholischen Geistlichen aus den jurassischen Amtsbezirken des Kantons Bern die Geistlichen aus den jurassischen Amtsbezirken des Kantons Bern die Berner Regierung nochmals zur Vernehmlassung aufzufordern, hat derselbe, so schreibt man der „A. Z.“, auch die von 9100 jurassischen Bürgern unterzeichnete Eingabe behandelt, welche die Rückstatuation der Kirchen- und Kirchengüter sowie die Wiederherstellung des römisch-katholischen Cultus im Jura verlangt. In dieser Frage hat der Bundesrat, ohne sich nochmals an die Berner Regierung zu wenden, sofort Nichteintreten erkannt, weil das gestellte Begehren in der Bundes-

verfassung keine Begründung hat, da dieselbe weder Rechte einer bestimmten Kirche noch solche der Gemeinschaft ihrer Bekennner in einem Kantone kennt und die Bundesbehörden nach Artikel 50, Lemma 3 der Bundesverfassung nur in dem Falle verpflichtet sind, eine Entscheidung zu treffen, wenn von einer neu gebildeten oder abgetrennten speziellen Religions-Gemeinschaft behauptet und nachgewiesen wird, daß ihre Ansprüche auf ein bestimmtes Kirchengut von den Inhabern desselben streitig gemacht werden.

[Herr Pervouaz.] Da der hiesige katholische Pfarrer Pervouaz der Aufforderung, seine pfarramtlichen Funktionen wieder aufzunehmen, nicht nachgekommen ist, so hat die Regierung des Kantons Bern beim Appellationshofe seine Absetzung beantragt und ihn bis zum Gerichtsentscheid vom Amte enthoben. Gleichzeitig hat sie die vom Kirchen-Gemeinderat getroffene Wahl des Herrn Hartmann aus Niederbäretz zum Pfarrverweser genehmigt.

[Vom Gotthardtunnel.] Laut dem bundesrätlichen Bericht über den Fortgang des Gotthardbahnbauens war der Richtstollen des großen Gotthardtunnels Ende Februar von 3174,7 Meter Ende Januar auf 3358,8 Meter vorgerückt; die Erweiterung von 1337,6 auf 1404,7; der Sohlenschlitz von 941,0 auf 1066,9; die Straße von 418,5 auf 448; das Gewölbe von 458,6 auf 534; die östlichen Widerlager von 204,3 auf 236,9; die westlichen Widerlager von 229,6 auf 229,6; der Abfluskanal von 126 auf 126 Meter; ebenso blieb der Schlauchbruch auf 233 Meter stehen wie Ende Januar. Im Durchschnitt wurden am großen Gotthardtunnel im Februar täglich 2236 Arbeiter beschäftigt; Maximum 2497; auf den Tessiner Thalbahnen durchschnittlich täglich 1030 gegen 1572 im Januar.

Frankreich.

* Paris, 29. März. [Der Orient und Deutschland.] Verschiedene hiesige Blätter, die „République française“ voran, ergehen sich in diesen Combinationen über orientalische Politik, und wie immer laufen dieselben darauf hinaus, daß Deutschland im europäischen Concert isolirt werden soll. Die „République“ ist geneigt, den Absteher des Kaisers von Österreich nach Cattaro für das Wichtigste an seiner ganzen Resse zu halten; es soll daraus hervorgehen, daß Österreich mit Russland zusammengehen wolle, um die kleinen Nationalitäten an der Donau zu schützen. Gegen wen? Vermuthlich gegen die Germanisierung durch Carl von Rumänien, vielleicht auch gegen ihre eigenen Gefüsse, künftige Scandaler anzuzetteln. Genug, die italienische Reise des Kaisers Franz Joseph soll um jeden Preis zu einer Demonstration gegen Deutschland umgedeutet werden! Es geht aus diesen Bemühungen hiesiger Blätter nur ihre tiefe Verkenntung des deutschen Standpunktes hervor, der doch so einfach ist. Deutschland hält dafür, daß der Friede im Orient wie in ganz Europa um so besser gesichert ist, je einiger die Großmächte unter sich sind, je mehr die Reste alter Feindschaften und Zwistigkeiten, welche durch die Geschichte unseres Jahrhunderts zwischen einzelne Staaten geworfen worden sind, aus der Welt verschwinden. Darum hat es seiner Zeit die Brücke zwischen Österreich und Russland schlagen helfen; darum sieht es auch mit Befriedigung, daß die völlige Aussöhnung zwischen Österreich und Italien jetzt besiegelt wird. An der Befestigung des Friedens, die dadurch erzielt wird, werden auch hämische Deutungen nichts ändern.

[Die Regierung und die Reaction.] Endlich, schreibt man der „N. Z.“, hat Dufaure ein Rundschreiben an die Präfekten durchgesetzt, worin Buffet als Minister des Innern dieselben auffordert, sich der Politik des 25. Februar gemäß zu bemeinden. Aber leider ist diese Politik durch Buffet's berühmte Erklärung eine so matte, daß jeder jede Haltung dadurch beschönigen kann, vorausgesetzt, daß sie reactionär und antirepublikanisch ist. Darüber ist aber kaum noch ein Wort zu verlieren, denn der Schwerpunkt dieser „conservativen“ Richtung liegt im Elysée, da Mac Mahon nach wie vor für die „moralische Ordnung“ schwärmt und die Jesuiten wie die Bonapartisten ihn in diesen „Ideen“ bestärken. So lange Mac Mahon noch die Möglichkeit findet, die Republik nicht zur Wahrheit werden zu lassen, wird er sicher seine Politik nicht ändern. Dies gehört ohnehin zum Geschäft eines französischen Staatsoberhauptes, wie die Geschichte aller seit dem Tage, wo Napoleon Bonaparte erster Consul wurde, lehrt. Die republikanischen und liberalen Blätter halten es für ihre Pflicht, dagegen anzukämpfen, sie spielen aber die traurige Rolle der Küfer, die ein leckes Faß mit Wein füllen, den die Straße trinkt. Die Ultramontanen zumal reiben sich dabei frohlockend die Hände und weisen auf die Blüthe ihres Saaten hin, die in den Osterlagern erschienen. Die Österreicher in Notre Dame, der fünf- bis sechstausend Menschen bewohnten, dient dem „Univers“ zum Thema für eine Predigt, worin es heißt: „Der Glaube bietet der Revolution Trost, er protestiert gegen die verfluchten Hoffnungen der zeitgenössischen Sектen, wie er den Theorien der alten Regereien Trost bietet und Niederlagen bereitet; er ist unverwüstlich und immer lebendig; er liegt mitten im Sturme und über Albgunden. Zum Himmel gehen wir, dahin führt uns das Kreuz; zum Pfand unserer Hoffnung haben wir stets die Engel als Zeugen, das Schweizertuch und die Kleider und diesen ungenähnten Rock, den man nicht zerreißen wird und den die Herken Christ selbst unverlegt aufbewahren werden.“ Das „Univers“ bringt auch eine Liste der hohen Herren, die mit ihren Söhnen der Feier anwohnten, voran die Prinzen von Orleans, dann Deputirte und Minister, darunter Buffet, Broglie, Wallon und Audiffret-Pasquier. Es folgt ein Anruf an die Polizei: „Die Freidenker haben endlich einen berühmten Leichnam, um ihn in Paris spazieren zu fahren; sie hoffen, mit diesem Todten eine Kundgebung ihres Cultus zu machen. . . . Wir hoffen, daß die Polizei zuvor kommen wird, um die Neugierigen, deren Zulauf einer erbärmlichen, im voraus mißhaften Kundgebung einige Bedeutung geben könnte, zurückzuhalten.“ So spricht die christliche Bruderliebe der Beuillotisten am Osterfeste. Und diese Fanatiker haben die Erziehung der französischen Jugend in der Hand!

[Zur Charakteristik der gegenwärtigen Regierung.] Der „Moniteur“ enthält folgende auffallende Mittheilung: „Wir thellten bereits mit, daß die Deputirten der verschiedenen Gruppen der Linken bei dem Minister des Innern, Herrn Buffet, Schritte gethan, um ihn zu bestimmen, daß er seine Präfekten-Veränderung im constitutionellen, d. h. im anti-bonapartistischen Sinne vornehmen möge, und fügten hinzu, daß diese Schritte wenig Aussicht auf Erfolg hätten. Man versichert heute, daß Herr Buffet auf ein Gesuch dieser Art, welches fünf Deputirte der Haute-Garonne an ihn richteten, ihnen die politischen Gründe auseinandersetzte, welche ihn nötigten, auf der Richtschnur zu beharren, die er der Nationalversammlung sofort nach der Uebernahme des Cabinets angedeutet habe. Nach der Meinung Buffet's ist es unmöglich, das Verwaltungspersonal ernstlich zu modifizieren, wenn man nicht Verwirrung in das Land werfen will. Dieses Personal habe bei seinem Auftreten, das man ihm zum Vorwurf mache, nur die ihm gewordene Instruction befolgt, und Herr Buffet will, in so fern es ihn betrifft, die Beamten nicht bestrafen oder tadeln, weil sie den von seinen Vorgängern gegebenen Befehlen gehorcht haben. Mit einem Worte, der Minister des Innern glaubt, daß die jetzigen Präfekten mit wenigen Ausnahmen im Amt bleiben können und müssen, und daß, um den Nothwendigkeiten des Augenblicks Gewingthaltung zu

geben, es genüge, den Departemental-Verwaltungen sehr klare, sehr bestimmte Weisungen über das Auftreten zu geben, welche sie der neuen von den Staatsgesetzen geschaffenen Ordnung der Dinge gegenüber zu folgen haben. Nach dieser Zusammenkunft gaben die Deputirten der Haute-Garonne ihren Collegen vom linken Centrum und der Linken Kenntnis von den Geheimnissen des Ministers, und es wurde beschlossen, die erste Gelegenheit, wahrscheinlich die Sitzung des ständigen Ausschusses am nächsten Donnerstag, zu benutzen, um den Minister zu erklären, daß die constitutionelle Majorität der National-Versammlung keine Schwierigkeiten mache, um mit ihm anzuerkennen, daß der häufige Präfektenwechsel den Interessen des Dienstes und selbst denen der Bevölkerung schade; daß jedoch in dem vorliegenden Falle ein zu fühlbarer Unterschied zwischen einer aus der Politik vom 24. Mai hervorgegangenen Verwaltung und der Bestände, welche die gemäßigten Meinungen von einer Regierung erwarten können, die damit betraut sei, die am 25. Februar geschaffenen Staatsgesetze in Ausführung zu bringen. Wenn man allenfalls zulassen könnte, daß die Beamten von den Wechselseilen der Politik unberührt seien, so müsse man wenigstens Vorbehalte für die machen, welche ihre Erhebung nicht ihren Diensten, sondern einfach dem mehr oder weniger großen Anteil verdanken, den sie an der parlamentarischen Bewegung vom 24. Mai genommen haben. So ist, glauben wir, die Lage. Für den Augenblick beschränken wir uns, sie anzudeuten, indem wir den Wunsch ausdrücken, daß einverständniß zwischen dem Ministerium und den verschiedenen Brüdern der Majorität erhalten bleiben möge. Herr Buffet widersteht der Ungebühr des linken Centrums; darin handelt er seinem ministeriellen Programm gemäß, aber er darf nicht den Widerstand mit dem Nichtstun verwechseln.“ Wie frei der Minister des Innern übrigens gegenwärtig die bonapartistischen Beamten und Maires schalten und walten läßt, geht daraus hervor, daß er mehrere derselben (unter ihnen befindet sich der Maire von Vaissac, Tarn et Garonne) nicht bestraft, obgleich sie seit dem 25. Februar das „République française“ in „Etat français“ auf den amtlichen Stempeln und Dokumenten umändern ließen.

[Über das Leichenbegängniß Edgar Quinet's] berichtet man der „R. Z.“:

Erst heute Morgen erfuhr man durch die republikanischen Blätter, die ungeachtet des gefrierenden Feiertages erschienen waren, daß Edgar Quinet heute auf dem Kirchhof Mont Parnasse begraben werde und daß man seine sterblichen Überreste auf der Place du Roi de Rome erwarten sollte, da der Leichenzug, der um 11 Uhr von Versailles abgehe, um 1 Uhr an der Brücke von Jena, die am Fuße des Platzes liegt und zum Marsfeld hinüberschwimmt. Die Familie batte das Leichenbegängniß erst heute anfunigen lassen, weil die Polizeibehörden Schwierigkeiten gemacht hatten und man diese erst beseitigen wollte, damit es nicht wie bei dem Leichenbegängniß von Ledru-Rollin zugehe, bei welcher Gelegenheit die Polizei den Leichenzug zwang, einen anderen Weg zu nehmen als den, welchen man in den Zeiten angeläufig hatte, so daß alle Welt täuscht wurde. Wie gewöhnlich in solchen Fällen hatten die Behörden große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ueberall wimmelte es von Polizeizwischen und die Truppen der Kasernen des Faubourg St. Germain und des Marsfeldes waren consigniert worden.

Der Leichenzug verließ um 11 Uhr Versailles. Er bestand aus einem höchst einsachen Leichenwagen fünfter Klasse; auf dem Sarge lag ein Blumenstrauß, und vier Trauerwagen folgten, in welchen sich die Gemahlin des Verstorbenen mit ihren Freunden und ihrer Familie und die Deputirten Willard, de Mahy, Ferrioulet, Valentin u. A. befanden. Als der Zug an der Grenze des Weichbildes von Versailles anlang, ward einen Augenblick Halt gemacht, weil der Advoat Albert Joly eine Rede im Namen der Versailler Demokratie hielt. Bei der Ankunft in Paris, die durch das Thor St. Cloud erfolgte, schlossen sich dem Leichenzug noch fünf Diarces an, von denen einer Victor Hugo und Vacqueris enthielt. Um 1 Uhr 20 Minuten traf der Zug am Eingang des Pont de Jena an. Die aus etwa 5- bis 6000 Personen bestehende Menge eilte, als sie des Juges ansichtig wurde, nach der Brücke zu, indem sie gewaltige „Vive la République“ ausstieß.

Der Leichenzug hielt höchstens eine Minute und setzte sich dann über die Brücke und die Quais nach der Esplanade der Invaliden in Bewegung, wo mehrere Tausende auf die Leiche harren, und von dort nach dem Kirchhof Mont Parnasse. Die Menge, die sich auf dem Place du Roi de Rome angesammelt hatte (unter derselben befanden sich Gambetta, der aber wenig beachtet wurde, Emanuel Arago, Larcy, Floquet, Louis Blanc, Madier de Montjau, Arnaud (de l'Ariège), viele andere Deputirte und fast der ganze Gemeinderath der Ex-Hauptstadt), schloß sich dem Leichenzuge an, ein Gleichtreten die, welche auf der Esplanade der Invaliden und den übrigen Punkten warteten, über welche die Leiche kommen sollte, und als man um 2 Uhr 25 Minuten auf dem Kirchhof anlang, betrug die Zahl der Leidtragenden 20-30.000. Auf dem Kirchhof und in dessen Umgebungen waren große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ueber 5-600 Polizei-Agenten waren dort thätig und ließen nur einen kleinen Theil der Leidtragenden in den Kirchhof ein, woselbst sich aber schon vorher Tausende von Menschen eingefunden hatten. Die Menge verbreitete sich jedoch ganz ruhig. Nur entzündete fast ohne Aufhören der Ruf: „Es lebe die Republik!“ Die letzte Ruhestätte, welche man dem berühmten französischen Schriftsteller bereitete, liegt etwas abgelegen. Man war deshalb genötigt, den Sarg von dem Leichenwagen herabzunehmen und ihn bis zum Grabe zu tragen. In diesem Augenblick entzündete dann je der Ruf: „Es lebe die Republik!“ Derselbe galt dieses Mal Victor Hugo, der mit der Frau des Verstorbenen dicht hinter dem Sarge einherstritt. Man umringte ihn, drückte ihm die Hände und rief fast mit drohender Stimme: „Honneur au proserit!“ Diese Kundgebung selbst galt nicht sowohl der Person des Dichters, es war vielmehr ein Ausbruch des Volkswillens gegen die Regierung des Staatsstreichs und gegen die Bonapartisten überhaupt.

Ob diese Demonstration der Polizei mißfiel oder ob sie nur verhindern wollte, daß der Zugrang nach der Brücke zu groß werde, weiß ich nicht; kaum waren aber die Rufe zu Gunsten Victor Hugo's verstimmt, als plötzlich eine Schaar von 150 bis 200 Polizeidienfern sich über den ganzen Weg aufstellte, welcher nach dem Grabe führte, um den Rest der Leidtragenden zu verhindern, sich dem Grabe zu nähern. Die Menge drängte aber vor, es entstand ein durchbare Tumult und die Polizeidienfern mußten weichen. Einer derselben wurde zu Boden geworfen, raffte sich aber auf, zog seinen Säbel und stand im Begriff auf die Menge einzuhauen, als ein Officier de paix vorwärts und ihn zur Ruhe verwies. Zugleich sprang der Deputirte Voctroy vor und forderte in einigen kurzen Worten die Anwesenheit auf, sich ruhig zu verhalten und sich des großen Todten würdig zu zeigen. Dies wirkte und die Polizeidienfern ließen die Menge nun ganz ruhig gewähren. An die Todtengruft zu gelangen, war schwer oder vielmehr unmöglich. Eine dicke Menge hatte sich seit Morgens 9 Uhr um dieselbe angesammelt, und ihrem Correspondenten war es daher unmöglich, die Reden zu verstehen, die dort gehalten wurden. Erst sprach Victor Hugo im Namen der Verbannten des Kaiserreichs, zu denen der Verstorbenen bekanntlich ebenfalls gehörte. Laboulaye ergriff das Wort im Namen des Collège de France, dem Quinet angehörte. Brijson, Präsident der „Union Républicaine“ (des radicalen parlamentarischen Vereins) sagte dem Verstorbenen im Namen seiner Collegen Lebewohl. Der letzte Redner war Gambetta. Alle Redner wurden mit dem tausendstimmigen Ruf: „Es lebe die Republik!“ begrüßt. Als Victor Hugo geendet, erklang auch vielsch der Ruf: „A bas l'Empire!“ Die Ceremonie endete um 4½ Uhr, aber noch lange nachher hörte man auf dem Kirchhof und in dessen Umgebung die Rufe: „Es lebe die Republik!“

Großbritannien.

* London, 27. März. [Die Königin] ist heute nach Chislehurst gefahren, um der Kaiserin Eugenie einen kurzen Besuch abzustatten.

[Army-Reform's] ist der Titel einer kleinen Schrift aus der Feder des Parlamentsmitgliedes für Hackney, J. Holms. Sie recapitulirt kurz die Umgestaltungsversuche, zu welchen die continentalen Kriege seit 1866 England veranlaßt und stellt als Muster für zukünftige Reform die preußische Armeeverorganisation hin. Trotzdem Mr. Holms ein Radical ist, kann er doch die Forderungen seiner radikalen Geheimnisse auf Verminderung des englischen Heeres nicht bekräftigen. „Ich würde sehr gern sagten er in der Vorrede — die Abschaffung unserer stehenden Heeres befürworten und den Schutz unseres Landes einzig in unserer Flotte suchen. Aber wenn ich die Anstrengungen Russlands, Frankreichs und Deutschlands in Vermehrung ihrer Flotten betrachte, wenn ich ferner erwäge, zu welchen Arbeiten unsere Flotte in Rücksicht auf unsere auf der ganzen Erde zerstreut

ten Besitzungen aufgerufen werden könnte, so dürfen wir, trotz unserer feldfertigen Neigungen, doch als Wächter unserer Ehre und Sicherheit uns nicht auf eine einzige Vertheidigungsart (zu See) verlassen. Wir müssen deshalb unser Heer so stark wie möglich und so ausdehnungsfähig wie möglich erhalten. Erfüllt unser Heer diese Bedingungen?“ Diese Frage glaubt Mr. Holms verniedigend beantworten zu müssen. Die Warnung, welche uns der Feldzug von 1866 gab, ging wirkungslos vorüber. Im Jahre 1870 zeigten uns die Herbitander, daß wir kaum im Stande waren, 40,000 Mann in Kriegsbereitschaft außer Landes zu schicken. Und dabei verwandten wir auf unsere heimischen, Colonial- und indischen Truppen die riesige Summe von 34,000,000 £. (gleich 680 Millionen Mark), während die Kosten der deutschen, französischen und österreichischen Heere zusammen nur 32,450,000 £. betrugen und unsere Mannschaft kaum ein Viertel der ihrigen ausmachte.

Nach einer Kritik von Cardwell's Reformen stellt Mr. Holms seinen eigenen Plan auf. Derselbe umfaßt zwei Punkte: 1) die Schaffung einer 2- bis 3jährigen Dienstzeit unter den Waffen, nebst einer längeren Reserve und 2) eine bessere Organisation, die sich an die Einrichtung der preußischen Armeecorps anlehnen soll. Letztere betrachtet er als die einzige vernünftigste Einheitung. Das Heer soll nach seiner Ansicht aus fünf bis sechs detachirten Körpern bestehen, welche vollständig in sich selbst seien und Infanterie, Cavallerie und Artillerie einschließen. Jeder dieser Heereskörper werde von einem Generalleutnant befehligt, auf dem die volle Verantwortlichkeit für das Corps ruhe; auf diese Weise bilde sich unter den verschiedenen Corpsführern ein gewisser Wettkampf aus, dejenen das englische Heer bis jetzt erlangte. Zum Schlusse beziffert Mr. Holms das dazu erforderliche Budget auf 10,400,400 Pf. Sterl. per Jahr, und die Stärke des davon erhaltenen Heeres auf 88,000 Mann, welche nach einem Zeitraume von 12 Jahren sich sofort auf 250,000 Mann vermehren ließen, abgesehen von 170,000 Freiwilligen und 10,000 Mann Yeomanry. — In militärischen Kreisen soll die Schrift durch ihre Klarheit und ihre praktische Bedeutung großes Aufsehen machen.

[Aus Süd-Wales.] In der Arbeitersperre in Süd-Wales zeigt sich keine Hoffnung auf Ausgleich. Trotz des herrschenden Elends bleibt ein großer Theil der Arbeiter bei der Forderung des unverhältnismäßigen Lohnes stehen. Die Zahl der Auswanderer aus dem betroffenen Bezirk mehrt sich täglich; die meisten derselben gehen in die australischen Colonien.

Neapel.

— St. Petersburg, 25. März. [Der Adel und die Landgemeinde. — „Was sollen wir sein?“] Die gegenwärtige Session der Petersburger Adels-Corporation scheint eine recht bemerkenswerte werden zu wollen. Es handelt sich um die Organisation der Landgemeinde, in Betreff welcher in Folge der Emancipation eine Menge Fragen aufgetreten sind, die einen brennenden Charakter annehmen anfangen. Der russische Adel ist befannlich nicht feudal gesinnt; er repräsentirt bei uns vorwiegend die Intelligenz, indem die hervorragenden Capacitäten anderer Stände in Folge ihrer Verdienste — durch Rang und Auszeichnungen gewisser Art — ohne Weiteres einen Platz unter der Aristokratie sich erwerben können. Es mangelt dem russischen Adel somit vollständig der Ahnenstolz und die Exclusivität, und ein russischer Edelmann von der ältesten Race steht einem jüngeren bedeutend nach, sobald letzterer im Civil- oder Militärdienst oder in Wahlposten dem Vaterlande und der Gesellschaft sich nützlich zeigt. — Was nun die Landgemeinde betrifft, so hat sie den exclusiv bürgerlichen Charakter behalten, welchen sie vor der Emancipation der Leibeigenen gehabt. Die Stadtgemeinde ward bereits dahin reorganisiert, daß alle Stände an den Angelegenheiten der städtischen Commune, welcher ihre Glieder angehören, partizipiren können. Die Landgemeinde besteht aber sowohl in dem größeren Landgemeindebezirk, welcher „Wolost“ heißt, wie auch in der kleineren Dorfgemeinde, aus Bauern. Die Bauern haben bekanntlich nur die Nutzung an dem Communal-Eigenthum nach Maßgabe ihrer Arbeitskräfte: dafür haftet die Gemeinde solidarisch für die Abgaben ihrer Glieder, und führt in mancher Beziehung über letztere in den ihrer Jurisdiction anheimgegebenen Fällen mitunter eine herbe Autonomie aus. Die Regierung hat in Betreff der Praxis der Gemeindegerichte (unter Verteilung des Senators Lubofitschinsky) wohl vor nicht so langer Zeit eine umfassende Enquête ange stellt, aber sie scheute sich bis jetzt, den „alten Gewohnheiten“ der Bauergemeinden zu nahe zu treten. — Indessen hat der Petersburger Adel in Betreff der Reorganisation der Landgemeinden ein Project ausarbeiten lassen, welches in diesem Augenblick das Interesse unseres Publikums in vollstem Maße in Anspruch nimmt. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Weise, in welcher Weise der grundbesitzende Adel an den Angelegenheiten der Landgemeinden sich mit beihilfen kann — ob die „Wolost“ aus zwei co-dinnten Gliedern, Rittergutsbesitzern und Dörfern, besteht, oder ob die „Wolost“ etwas einheitlich Ganzes bilden soll. Letzteres würde eine totale Umgestaltung der bisherigen alten Gemeindeverhältnisse nach sich ziehen, während Erstere den intelligenten Elementen auf dem Lande einiges Übergewicht verschaffen würde. Wie die Bevölkerung ablaufen wird, läßt sich nicht im Voraus beurtheilen, ebenso wenig auch die Stellung der Regierung zu der Frage. Dennoch er steht dabei manche wesentliche Nebenfrage, deren Beantwortung durch die Lösung der Hauptfrage gegeben würde. Wie soll es z. B. hinsichtlich der Landpolizei werden, da die bisherigen Verhältnisse sich als durchaus ungenügend erwiesen haben? — In dem Vorgehen des Petersburger Adels ist in keinem Falle ein Reactionsbestreben zu sehen. Es ist allgemein bekannt, mit welchem Eifer gerade der Petersburger Adel seit 1857 sich für das werdende Werk der Bauern-Emancipation interessirt hat; ebenso muß man sich erinnern, mit welchem Eifer der Adel auf das alleinige Güterbesitzrecht, auf die Exemption von der Militärdienstpflicht verzichtet hat, und seit auch den Verzicht auf die persönliche Steuerfreiheit ventiliert. Dieses muß um so mehr hervorgehoben werden, als eine im Auslande erschienene kleine russische Broschüre: „Was sollen wir sein? — Antwort an die Redaction des Ruhlt Mir“ sich bemüht hat, dem Adel sowohl auch der Regierung reactionäre Motive zur Last zu legen. — Im vorigen Jahre erschien im „Ruhlt Mir“ diverse Artikel, welche den Adel als einziges compactes, ständisch gegliedertes Cultur-Element bezeichneten, und von diesem Standpunkt ausgehend ihm in der Verwaltung des Reichs einen größeren staatsrechtlichen Einfluß vindictiv wissen wollten, als ihm nach der Reformthätigkeit Alexanders II. zukommt. Sie behaupteten, die außerordentliche Übereinstimmung, welche zwischen den Bauern und dem Adel bestand, wäre durch mancherlei Reformen der 60er Jahre erschüttert worden, und dennoch hat der Bauer größeres Vertrauen zu den adeligen Gutsbesitzern als solchen, als zu den burokratischen Organen, mit denen er seitdem zu thun bekommen. Die Erbadeligen wären die besten Diener des Kaisers, und die Regierung sollte die von ihr abhängigen Stipendien vorwiegend dem Adel zuwenden u. dgl. Diese Serie von Artikeln fasst die erwähnte Broschüre als eine von Jemand, „der die Macht in Händen hat“ ausgebende „Offenbarung“ auf und glaubt darauf nicht anders antworten zu müssen, als im Auslande, weil in Russland die Presse zu sehr gefobelt sei. Sie hebt hervor, wie nicht bloß der Adel in Russland sich an patriotischer Opferwilligkeit ausgezeichnet, sondern auch alle anderen Stände. Die Hauptpunkte der Broschüre ist schließlich das Verlangen, es soll in Russland ein Senat eingerichtet werden, dessen Glieder zu einem Drittel von der Regierung, zu einem Drittel von den Landständen, zu einem Drittel von dem Senate selbst bestellt würden. — Die Artikel des „Ruhlt Mir“ haben nicht bloß im vorigen Jahre, sondern auch neuerdings mehrfach bewiesen, daß es geradezu lächerlich ist, diesem Blatte offizielle Beziehungen nachzusagen. Andererseits beweisen gerade auch die Artikel dieses Blattes, daß man in Russland ganz unbesorgt Ansichten entwickeln kann, welche der Richtung der Regierungspolitik

noch entsprechen. Ob vielleicht ein vornehmer Mann hinter jenem „Kris“-Kritik gestanden, weiß man nicht, und solches thut auch nichts zur Sache, denn unsere Schriftsteller und Publicisten gehörten meistens den höheren Ständen an. Dass der Adel das einzige ständisch und corporativ gegliederte Element in Russland ist, lässt sich nicht bestreiten, aber das Vertrauen des Volkes zum Adel gründet sich darauf, weil letzterer auf seine Vorrechte nie eifersüchtig gewesen, und der Regierung bei ihrer Reformfähigkeit zum Besten des Landes in jeder Beziehung auf das Willigte entgegengekommen ist. Es ist die Broschüre daher auf durchaus falsche Voraussetzungen hin gegründet, sie hat mit dem Senat nach ihrer Fagon etwas durchaus Unklares gesagt, und verbürgt offenkundig diejenigen Staatsmänner, welche bei dem Emancipationsbute sich um das Volk die größten vor der ganzen Welt klar am Tage liegenden Verdienste erworben, und welche noch in den neuesten Staatsacten nur im Sinne einer ausgekärteten Freiheit gewahlt. Da die Broschüre in russischer Sprache geschrieben, also nicht auf das Ausland berechnet ist, kann man bei ihr nur ein tendenziöses Einwirken auf gewisse Kreise vermuten — wie sollte sonst sie so kühnlich reactionäre Gelüste gerade denjenigen Staatsmännern nachsagen, deren Wirken von der ganzen Welt in anderem Sinne bekannt wird?

A m e r i k a.

Newyork, 12. März. [Aus dem Senate. — Zur Louisiana-Angelegenheit. — Die Civil-dienst-Reform.] Die am 5. d. Mts. begommene Extrastzung des Senats des 44. Congresses hat bis jetzt — so schreibt die hiesige „Handels-Ztg.“, — noch zu wenig Anhaltspunkte gewährt, an welche sich irgend sicher Schlüsse auf ihre politische Bedeutung knüpfen ließen. Eingeleitet wurde sie in dieser Hinsicht bezeichnend genug durch die von dem republikanischen Senator Morton eingebrochenen Anträge in Bezug auf die unjelige Louisiana-Angelegenheit. Diese tragen den Stempel und die offene Absicht der Endossestrung der vom Präsidenten Grant verfolgten strengen Parteipolitik. Senator Morton beantragte 1) die Regierung Kellogg's formell anzuerkennen und 2) den von der republikanischen Klumpflegislatur zum Vereinigten Staaten-Senator gewählten Mulatten Pinckney zum Sitz im Senate zuzulassen. Der erste Antrag steht mit dem während des vorigen Congresses vom Senate (wenigstens im Ausschusse) abgegebenen Gutachten, welches auch die Kellogg'sche Regierung als nicht zu Recht bestehend verwarf, in Widerspruch und muss bei der jetzt einigermaßen veränderten Physiognomie des Senats vorausschließlich auf noch größere Hindernisse stoßen. Der zweite Antrag, die Wahl Pinckney's zu ratifizieren, steht und fällt nicht nur an sich mit der Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung der bestehenden Regierung von Louisiana, sondern trifft auch noch auf verschleierte Hindernisse in der schwerlich aufgegebenen Speculation des Präsidenten, anstatt Pinckneys seinen Schwager Caffey zum Sitz im Vereinigten Staaten-Senat zu befördern. Die über die Morton'schen Anträge eingeleitete Debatte veranlaßte zwar bisher einige treffliche Reden südlicher Oppositiions-Mitglieder, wie Merrimon's von Nord-Carolina, wurden aber bis jetzt durch dazwischen eintretende Ereignisse, deren Gegenstand Amtsernennungen und die Bestätigung eines mit Belgien abgeschlossenen neuen Vertrages waren, stets unterbrochen und verspricht möglicherweise sich auf einige Wochen hin auszudehnen.

Die früher erwähnten Versuche, den Parteistreit in Louisiana durch ein Compromiss vermittelst außerstaatlicher Schiedsrichter zu schlichten, kamen zwar durch die Annahme der Wheelerschen Vorschläge von Seiten der Vertreter der Conservativen zu einer Art von Abschluß; allein dieser modus operandi, die Erledigung constitutioneller Lebensfragen der Bevölkerung eines ganzen großen Staates der Entscheidung einiger Personen anheim zu geben, ist an sich so abnorm und gegen alle Grundsätze einer gesunden Demokratie verstörend, daß man sich schwerlich der Erwartung hingeben kann, auf diesem Wege die unglückseligen Wirken des wichtigsten Südstaates einer wirklichen und dauernden Beilegung entgegenzuführen zu sehen.

Nach den bisherigen Wirkungen der unter der Parteipolitische, passierten und vom Präsidenten prompt unterzeichneten „Civil-Rights-Bill“ in den Südstaaten zu schließen, werden sich die von einer solchen Maßregel im Vorau gehegten Beschränkungen nur allzu sehr bekräftigen. Es erhellt aus neueren Vorgängen in verschiedenen Südstaaten, daß die Ausführung dieses Gesetzes für zwangsläufig Durchführung einer sozialen Gleichstellung der Rassen, wo diese der Sitte und der Zeit überlassen bleiben sollte, auf den nachdrücklichsten und hartnäckigsten Widerstand stoßen wird, und zwar nicht nur von Seiten des Volkes, sondern auch von den Staatsgelehrten selbst. Dafür spricht eine in der Legislatur von Virginien in Bezug auf Theater- und vergleichbare Plätze eingebrachte Vorlage, welche den Zweck der Verteilung der Civil-Rights-Bill hat. Es ist nicht zu verwundern, daß thürliche, über die Grenzen einer gesunden Gelehrten-Politik hinausgehende Bundesgesetze die natürliche Folge haben, eine ebenfalls über das Ziel hinauschiehende Opposition zu erzeugen.

Die vielbesprochene „Civil-Dienst-Reform“, dieses Schoßkind einer Partei von Reformen nach europäischem Zuschnitt, das aber vom Anfang an von der Grand-Administration, wenigstens im Geheimen, als ein verhaftes Stiefkind betrachtet und soweit dies der äußere Unstand erlaubte, behandelt wurde, ist seit dem Schluß des 43sten Congresses förmlich zu Grabe getragen worden. Ein Erlös des Herrn Grant an die Departementesherrn macht bekannt, daß es ratsam erschienen sei, von den einige Jahre beobachteten „Regeln“ für Anstellungen im Civildienst, namentlich den „Prüfungen“, abzusehen und zu dem „alten System“ zurückzukehren.

A f i e n .

Yokohama, 24. Februar. [Die Kriegspartei in Japan. — Der Mito über die Preßfreiheit. — Kästenbefestigung. — Abzug der englischen und französischen Besatzung aus Yokohama. — Aus China] Seitdem zwischen Japan und China der Friede wegen der Insel Formosa abgeschlossen worden ist, macht sich in Japan eine starke Gährung fühlbar, die nach der allgemein verbreiteten Meinung wohl nicht anders wird gedämpft werden können, als durch einen auswärtigen Krieg. Ein geistreicher Kenner des Landes hat die Japaner einmal die Franzosen Ostasiens genannt, und die Bezeichnung ist schon darum zutreffend, weil diese Leute immer auswärts beschäftigt werden müssen, um ihre Aufmerksamkeit von den Gebrechen im Innern abzulenken. Der Vergleich passt jedoch insoweit nicht, als es in Japan die Regierung ist, welche den Frieden erhalten will, während der Krieg von einer starken Partei im Volle gefordert wird. Diese Partei hoffte zuversichtlich auf den Conflict mit den Chinesen und war höchst ungehalten, als man auf ihre Wünsche keine Rücksicht nahm und mit den Nachbarvölkern Friede schloß, ehe noch ein einziger Schuß gewechselt worden. Der japanische Minister, welcher im Namen seiner Regierung den Friedensvertrag unterzeichnet hatte, Okubo, wurde mit einem Male der unpopulärste Mann, und als er nach der Hauptstadt Tokio zurückkehrte, wurde er so heftig angefeindet, ja es lag so begründeter Verdacht vor, daß sein Leben selbst in Gefahr sei, daß Okubo die Flucht ergriff und sich seither versteckt hält. Durch diesen Erfolg ermutigt, ging die Kriegspartei um einen Schritt weiter und forderte von der Regierung, daß nun wenigstens mit dem Königreich Korea der Kampf aufgenommen werde, — mit demselben Korea, welches längst ein Besitzthum Japans hätte sein sollen. Man wird sich vielleicht zu erinnern wissen, daß kurz nach dem Abschluß des japanisch-chinesischen Friedensvertrages sehr überraschende Meldungen über Korea in Umlauf gelegt wurden. Es hieß, daß eine Partei Koreas, welche bisher den vollständigen Abschluß des königreiches nach Aufruhr hin aufrecht erhalten hatte, gestürzt, daß der fremden Vormund des jungen Königs vertrieben worden sei und daß dieser

lebhafte selbst den Thron besiegen habe; weiter hieß es, daß der neue Herrscher gekommen sei, die meisten Häfen seines Landes zu öffnen, vor Allem aber einen Friedensvertrag mit Japan zu schließen. Alle diese Nachrichten riefen in Japan ungeheure Jubel hervor und schon träumten die Chauvinisten des Landes von einem freiwilligen Rücktritt des koreanischen Königs und von einer Vereinigung seines wildromantischen Landes mit Japan. Der Jubel ist indessen eingemahlen unbegründet gewesen, denn allem Anschein nach wurden jene erfunden, durch die Thatsachen aber keineswegs bestätigten Meldungen von der japanischen Regierung nur zu dem Zwecke unter die Leute gebracht, die kriegerische Gährung in den südlichen Provinzen Japans zu dämpfen und namentlich dem Adel und den Samurais zu beweisen, daß es ganz überflüssig wäre, einen Krieg zu führen. In Wahrheit scheint so gut wie gar keine Bestimmung der Koreaner stattgefunden zu haben, es hat diejenigen durchaus keine plötzliche „Bewunderung“ für die Japaner ergriffen und von einer Sehnsucht nach Vereinigung mit dem östlichen Nachbar soll unter ihnen auch nicht das Geringste zu verspüren sein. Die einzige Thatsache, auf welche die Regierung ihr Märchen aufbaute, um die Gemüther zu beruhigen, besteht darin, daß der König von Korea dem Mito eine Erklärung zugeichtet hat, des Inhaltes, daß künftig hin japanische Gesandtschaften in seiner Hauptstadt liebenswürdiger empfangen werden sollen, als die letzte, welche befürchtet zu den Thoren hinaus gejagt worden ist. Zwischen diesem Zugeständnis und der angeblichen Sehnsucht nach einer Vereinigung mit Japan liegt noch eine ziemlich weite Kluft, welche die Koreaner freiwillig gewiß nicht überbrücken werden. Ob es aber der Regierung des Mito auf die Dauer möglich sein wird, den Thatenurst der Volksmehrheit, welcher unaufhaltsam nach Korea drängt zu dämpfen, das ist freilich eine andere Frage. — Ein sehr hübsches Wort des Mito, daß mancher europäische Herrscher sich zum Muster nehmen sollte, verdient erwähnt zu werden. Vorausgesetzt muß ich, daß die Adelspartei im Lande seit einiger Zeit lächerlicher als früher über die eingeleiteten Reformen klagt und daß sie darin von einem Theile der einheimischen Presse lebhaft unterstützt wird. Jeder neue Act der Regierung wurde von den Blättern mit maßloser Rücksichtlosigkeit in einem Tone angegriffen, der in Europa ganz unmöglich wäre, so daß die Sache endlich der Bevölkerung selbst zu toll wurde und in den Vorstellungen an die Regierung die Witte aussprach, man möge die Freiheit der Journale einigermaßen einzuräumen. Der Fall wurde dem Mito vorgetragen und dieser gab Auftrag, die Vorstellung abzumelden. Die betreffenden Presbühlen genügen vollkommen, um wirkliche und gefährliche Missbräuche der Preschfreiheit zu verhindern — lautete seine Antwort — und das Volk muß lernen, selbst darüber zu urtheilen, ob die Kritik der Journale über die Regierungsmahnungen eine berechtigte ist oder nicht.“ Diese einzige Anerkennung beweist wohl, daß es dem Kaiser von Japan um den Fortschritt wütlicher Ernst ist. — Schon seit längerer Zeit besteht bekanntlich der Plan einer umfassenden Küstenbefestigung längs des ganzen japanischen Inselreiches. Derselbe ist neuerdings wieder aufgenommen worden. Schon im vorigen Jahre hatte die Regierung drei französische Offiziere, welche in ihren Diensten stehen, beauftragt, die Küstenlinien des Reiches in Bezug auf dort anzulegende Befestigungen zu studiren und dem Kriegsministerium einen genau ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Die drei Franzosen, der Oberst Munier und die Capitaine Jourdan und Lebon, fanden dem Auftrage nach, allein es scheint, daß das von ihnen vorgelegte Projekt nicht annehmbar gewesen ist, denn die Regierung hat neuestens eine andere Commission, welche durchweg aus eingeborenen Offizieren besteht, zu dem gleichen Zwecke nach den Südosten des Reiches entsendet. Um die Kosten der Befestigung bestreiten zu können, wird Japan übrigens wohl eine neue Uncleite aufnehmen müssen. — Mit großer Bestimmtheit höre ich behaupten, daß die englische und die französische Belagerung, welche bis jetzt in Yokohama gelegen sind, in nächster Zeit zurückgezogen werden sollen. Das wäre wohl nur ein Beweis dafür, daß man die japanische Regierung für stark genug hält, die Fremden in ihrem Reiche selbst zu schützen. — Unter den Chinesen ist allgemein der Glaube verbreitet, daß es im Süden zu einer Revolution kommen werde. In Hunan lebt noch ein Sohn des berüchtigten Rebellen Hung-hsu-sien, von dem man als gewiß annimmt, daß er die günstige Gelegenheit ergreifen und wie sein Vater die Fahne des Aufruhrs erheben werde. Geschichts das wirklich, dann könnte sich die Bewegung allerdings über weite Landestrecken verbreiten, denn der Unzufriedenen gibt es viele.

Provinzial - Zeitung.

H. Breslau, 31. März. [Theater-Actionen-Verein.] Die heut Nachmittag, 3 Uhr im Foyer des Stadttheaters abgehaltene diesjährige Generatversammlung wurde von dem Vorsitzenden des Directoriums, Stadt-richt Syndicus Dichtl, mit einem Hinweise auf die Tagesordnung und einer kurzen Erläuterung des vorliegenden Verwaltungsbüchtes pro 1874 eröffnet. Nach diesem Bericht hat sich die in dem letzten Bericht vom 10. März 1874 ausgesprochene Annahme bestätigt, indem bei den zur Zeit bestehenden geregelten Verhältnissen theils aus den Miethüberschüssen, theils aus den von Allerbößter Stelle auf weitere 3 Jahre allgemein bewilligten Dotiration, Abhöhlungszahlungen an die städtische Sparcasse im Betrage von 4000 Thlr. auf ihre eingetragene erste Hypothekenforderung geleistet werden konnte, so daß diese am 1. Januar cr. 9000 Thlr. zu fordern hatte. Wird hierzu a) das restirende Hypotheken-Capital an die Bauhandwerker mit 72,000 Thlr., b) das restirende Hypotheken-Capital an die hiesige Stadtgemeinde mit 100,000 Thlr. gerechnet, so hat der Theater-Actionen-Verein zusammen 181,000 Thlr. Schulden; hierzu Action-Capital mit 75,000 Thlr. giebt zusammen 256,000 Thlr. Denen gegenüber stehen das Theatergebäude selbst in seinem verfügbaren Kapital umb 278,000 Thlr., der versicherte Tarwerth der Couffissen, Decorationen &c. mit 13,859 Thlr., giebt zusammen 291,959 Thlr.

Die Jahresrechnung hat den Rechnungs-Revisoren zur Prüfung vorgelegen.

Der Pachtübergang von Director Schwemer an Herrn Ravené hat im Laufe des verg. Jahres stattgefunden.

Die allgemeinen Klagen über geschäftliche und gewerbliche Stille hat sich nach dem Bericht auch auf das Theater und mit ihm auf den Bächen des selben und die andere Mieter des Hauses übertragen, in wie weit solche einen Einfluß auf die weiteren Verhältnisse des Vereins ausüben werden, läßt sich für jetzt noch nicht bestimmten.

In der abgelaufenen 3jährigen Wahlperiode haben als Mitglieder des Directorii fungirt: neben dem Vertreter der Stadt im Directorium, Syndicus Dichtl, Baurath Stadt, Geh. Rath v. Ruffer, Kaufm. Ph. Heyne, Städteleiter Jüttner, Freiherr v. Knobelsdorff, Banquier v. Wallenberg (an Stelle des Rittergutsbesitzer Dr. Thiele), Kaufm. Friedericci. Demnächst erstatte Kaufm. R. Sturm den Rechnungs-Revisionsbericht. Nach demselben betragen die Gesamt-Einnahmen an Bächen und Mietern 7883 Thlr. 10 Sr., Subvention Sr. Majestät des Kaisers 2000 Thlar, zu rückspringenes Capital, Binsen cr. 1377 Thlr. 11 Pf. zusammen 11.492 Thlr. 21 Sr. Dagegen betragen die Ausgaben 10.332 Thlr. 22 Sr. 2 Pf. darunter Hypotheken 4159 Thlr. 4 Sr. 11 Pf. an die Sparcasse zurückgezahlte 3000 Thlr. bei der Stadt zinsbar angelegte 1000 Thlr. Die Rechnungs-Revisoren haben die Rechnung geprüft und nichts zu erinnern gefunden; sie beantragen unter dem Ausdruck des Danles für seine Mühewaltung an den Schäfmeister, Stadtrath Friedericci, dem Directorium Dcharge zu ertheilen. Dies geschieht mit der Maßgabe, daß die Generalversammlung es für angezeigt erachtet, das Directorium zu erüben, die Statuten der Gesellschaft auch auf eine etwa notwendige Änderung zu prüfen und dabei besonders die Frage in Erwägung zu nehmen, in wie weit das Directorium zum Erlös von erworbenen Rechten der Gesellschaft befugt sei.

Bei der demnächst folgenden Neuwahl des Directorii wurden die Herren Stadtrath Friedericci, Kaufmann R. Sturm, Kaufmann R. Immerwahr, Kaufmann R. Berthold, Banquier H. Schweizer, Kaufmann Seelhorst und Commissionsrat H. Landau zu Mitgliedern des Directoriums, die Herren Dr. Kurnit, Baurath Stadt, Banquier B. M. Marx, Kaufmann Kießling und Geheimer Rath v. Ruffer zu

gewählt. Die Herren Jaffe, H. Hainauer und S. Cohn wurden zu Rechnungs-Commissionarien ernannt.

□ [Generalmajor von Wulffen,] der neuernannte Stadt-commandant von Breslau, ist hier angekommen und einzuweisen im Hotel Galisch abgestiegen.

□ [Zur bevorstehenden Absetzung des Fürstbischofs.] Wie die „Schles. Volks-Ztg.“ mittheilt, ist das Atenstück, in welchem der Fürstbischof ausdrücklich auf die Encyclica Bezug nahm, dasselbe, um dessentwillen er am 16. März vor dem hiesigen Untersuchungs-Richter vernommen wurde. Dieses Atenstück ist ein Schreiben des Fürstbischofs an den Pfarrer Kick, in welchem zur Begründung der Excommunication auf die Encyclica Bezug genommen wurde.

□ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzten verflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 101 Kinder männ-

lichen und 89 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 190 Kinder, wovon 31 außerehelich; als gestorben 84 männliche und 59 weibliche, zusammen 143 Personen incl. 4 todgeborene Kinder.

△ Dels, 30. März. [Bur Abgeordneten-Wahl. — Festrede.] An Stelle des Ober-Bürgermeisters Wachler, welcher sein Mandat als Abgeordneter des Landtages für den Wahlkreis Dels-Namslau-Wartenberg nieverlegte, hat der liberale Wahl-Comite Herrn Stadt-Gerichtsrath Stahr in Wartenberg empfohlen. Der neue Kandidat hat sich der Wählerschaft der drei Kreise vorgestellt und erfolgte diese Vorstellung hierorts am 2. Feiertage. Herr Stahr beweist sich zur national-liberalen Partei und erachtet es für seine Pflicht die gegenwärtige Richtung der Gesetzgebung in staatlicher und kirchlicher Beziehung zu unterstützen, er sprach sodann in klarer und ansprechender Form seine Ansichten über die Reform der Provinzial-Versetzung und den Kamf des Staates mit der römischen Curie aus. Die anwesenden Wahlmänner (circa 50) erklärten nach dieser Rede einstimmig an der Candidatur des Herrn Stahr Zustimmung zu wollen. Von hochconservativer und ultramontaner Seite war Niemand in der Versammlung erschienen. Dass sie aber am Wahltage erscheinen und der Opposition wegen für irgend einen Kandidaten (Graf Reichenbach Goschütz und Baron B. von Ohlen) stimmen werden, läßt sich bestimmt erwarten. An die liberalen Wahlmänner ergeht daher die erste Mahnung Mann für Mann am 3. April zu erscheinen, um durch eine große Majorität den Beweis zu liefern, daß die extremen Parteien für immer den Boden in dem hiesigen Wahlkreis verloren haben. — An dem hierorts sehr feierlich begangenen kaiserlichen Geburtstage hielt der Gymnasial-Lehrer Dr. Lorenz in der Aula des Gymnasiums eine höchst geeignete Festrede über das Thema „welches sind die Anprüche der Hierarchie und welche Berechtigung haben dieselben“, daß allgemein der Wunsch laut wurde diese möge durch den Druck weiteren Kreisen zugeführt werden.

Berlin, 31. März. Nach den Ereignissen der vorhergegangenen Tage war von dem heutigen Börsenverkehr überhaupt wohl nicht viel zu erwarten und es verdient daher herborghoben zu werden, daß der Verlauf des Geschäfts nicht in allen Stücken so ganz diesen Voraussetzungen entsprach. Die Stimmung war, den ersten Beginn der Börse allerdings abgerechnet, eine durchaus feste und die Course nahmen fast ohne Unterbrechung steigende Richtung; der Verkehr selbst blieb natürlich sehr gering und ganz belanglos und die Notirungen gewannen in den meisten Fällen nur eine nominelle Bedeutung. Obwohl man heute die Situation bedeutend ruhiger beurtheile, so verhielt man sich doch streng abwartend und der Grund zu dieser reservirten Position ist zumeist dem Umstände zuzuschreiben, daß man die Tragweite der noch nicht abgewickelten Engagements nicht ermessen kann. Die internationalen Speculationswerthe wurden wenig umgesetzt. Oesterl. Credit-Aktionen waren vorzugsweise vernachlässigt, für Oesterl. Staatsbahn befindet sich aber eine recht feste Haltung. Lombarden, die in Paris gewissermaßen jetzt eine Rolle spielen, waren in guter Stellung. Andere Oesterreichische Bahnen blieben ganz unbeachtet, conservirten in Folge dessen aber auch ihre bisherigen Notirungen. Die localen Speculationspapiere befestigten sich wenig am Verkehr. Disconto-Commandit 172 1/2, ult. April 173 1/2 — 3 1/2 — 3, Dorts. und Union 27, ult. April 27, Laurahütte 117, ult. April 115 1/2 — 16 1/2. Unter den auswärtigen Staatsanleihen gewannen Amerikaner plötzlich ein erhöhteres Interesse, es hatte sich für dieselben in Folge des aus Amerika gemeldeten sehr glänzenden Standes des Gov.-Agios eine ziemlich umfangreiche Nachfrage für amerl. Bonds und Anleihen eingestellt. Auch Latval-Actionen excellirten und trugen eine Coursetzhöhung von 15 M. davon. Andere Debisen dieser Gattung blieben aber, sowohl als Verkehr als auch Coursetzwidlung anhaltend, zurück. Oesterl. Renten behaupteten sich ziemlich gut. Loospapiere blieben ohne Nachfrage, und in Türken und Italienern ging so wenig um, daß eine eigentliche Stimmung nicht zum Ausdruck gelangen konnte. Auf Werte waren fest aber still. In preußischen Bonds machte sich eine Bewegung bemerkbar, die wohl mit als Folge der allgemeinen Verhältnisse angesehen werden konnte; zahlreiche Angebote, allerdings nur über kleinere Beträge laudant, lassen die mehrheitlich bestehende Absicht, durch den Verkauf dieser Effekten liquide Mittel zu gewinnen, durchblitzen. Ein wirklicher Druck konnte aber trotzdem nicht eintreten, da das offerte Material schlanke Aufnahme fand. Andere deutsche Staatspapiere blieben geschäftlos. Ebenso war auch der Verkehr in Prioritäten sehr gering, nur einige Ungarische Prioritäten, wie Ostbahnhof, Nordostbahnhof, Kaschau, Albrechtshafen und Galizische, machten eine Ausnahme. Auf dem Eisenbahnmärkte änderte sich das Coursetz auf die sehr geringen Umsätze wegen kaum, im Ganzen kann die Stimmung fast genannt werden. Auch Bantactien waren fest. Zu den bevorzugteren zählen B. v. Bankverein, B. v. Handelsgesellschaft, Geraer B., Geraer Credit, Deutl. Handelsbank. Industriepapiere, soviel sie in den Verkehr traten, fest; Wäldern beliebt, Flora besser, Viehhof anziehend, Pferdebahn lebhaft, Fracasmiede und Westend nachgebend. Bergwerke meist fest, Louie, Centrum behauptet, Harpener rege, Hibernia und König Wilhelm besser, Bochumer niedriger. — Ult. 2 1/2 Uhr fest: Cred. 435, 50, Lomb. 260, 50, Franz. 566, Disc. Comm. 172, 50, Dorts. Union 27, Laurah. 116. (Bank- u. B.-S.)

Braunschweig, 31. März. [Bei der heute stattgehabten Präsenzierung der Braunschweigischen 20-Chalter-Losse] fiel der Heutgewinn von 81.000 Thlr. auf Nr. 29 der Serie 3551, 5000 Thlr. fielen auf Nr. 22 der Serie 3551, 2400 Thlr. fielen auf Nr. 21 der Serie 9894, 1000 Thlr. fielen auf Nr. 7 der Serie 3996.

Wien, 31. März. [Die heute stattgehabte Generalversammlung der Actionen der Wiener Unionbank] genehmigte einstimmig den Antrag des Verwaltungsraths, nach welchem nach Abrechnung der bereits gezahlten Dividende von 7 Fl. per Aktie, von dem verbleibenden Betrag des verdeckten Tarwerths exkl. Grund und Boden und Fundamente mit 278,000 Thlr., der versicherte Tarwerth der Couffissen, Decorationen &c. mit 13,859 Thlr., giebt zusammen 291,959 Thlr.

Wien, 31.

verschiedenster Art bezüglich der Führung der Standesregister bringt. Der Nutzen einer solchen regelmäßigen wiederkehrenden Publikation für die mit der praktischen Ausführung der neuen Institution betrauten Beamten liegt in offen zu Tage, daß es einer näheren Begründung derselben nicht bedarf.

Berliner Börse vom 31. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T. 37	174,90 bz
do. do.	2 M. 47	173,80 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M. 4	—
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M. 4	—
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 47	—
London 1 Lst.	3 M. 37	20,60 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 47	81,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 51	279,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 57	231,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 47	183,50 bz
do. do.	2 M. 47	182,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	47	—
Staats-Anl. 47% geregt	47	—
do. consolid.	47	105,25 bz
do. 4% geregt	47	88,50 bz
Staats-Schuldscheine	37	91 bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	37	137,50 bz
Berliner Stdt-Oblig.	47	102,40 bz
do. Berliner	47	101,10 bz
Pommersche	34	87 bzB
Schlesische	34	94,75 bzG
Kur. u. Neumark.	4	97,80 bzB
Pommersche	4	97,50 bzB
Preussische	4	96,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,25 bz
Sachsen	4	98 B
do. Schlesische	4	97,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,50 bz
Bayerische 4% Anleihe	4	120,25 bz
Coin-Mind. Prämienanl.	37	109,40 bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	239 B	—
Badische 35 Fl. Loose	123,50 bz	—
Braunschw. Präm.-Anleihe	74	74,50 bz
Oldenburger Loose	132 B	—
Louisd. — d. —	[Fremd.] Bkn. 99,80 bz	—
Ducaten —	Oest. Bkn. 183,65 bz	—
Sover. 20 52 etzG	do. Silbergld.	—
Napoleons 16,76 G	Russ. Bkn. 282,30 bz	—
Imperials 4,19 G	Balkans 4,19 G	—

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1873	1874	Zf.
Aachen-Maastricht	17/4	—	4
Berg.-Märkische	3	—	4
Berlin-Anhalt.	16	87/4	119 bzG
do. Dresden	5	5	49 bz
Berlin-Görlitz	3	—	63,30 bzB
Berlin-Hamburg.	19	127/4	184 B
Berl. Nordbahn	5	8	3,25 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	76 bz
Berlin-Stettin.	107/4	91/12	136 bzB
Böh. Westbahn	5	7	87 bzG
Breslau-Freib.	8	71/2	83,75 bzB
do. neue	5	—	—
Cöln-Minden	84/2	—	114,10 bz
do. neue	5	5	185 bz
Cuxhaven Eisenb.	6	6	—
Dux-Bodenbach	0	0	33 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	107 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	23,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	21 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	59,70 G
Kronpr.Rudolph.	5	5	65,99 bz
Ludwigsb.-Exb.	9	—	176,75 bzG
Märk.-Posener	0	0	26,80 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	79 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	218,90 bz
do. Lit. B.	4	—	92,60 bzG
Mainz-Ludwigsb.	9	—	118 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	97,25 bz
Oberschl. A. C. D.	137/4	—	145,50 bz
do. B. .	137/4	—	134,40 bz
Oester.-Fr.-St. B.	10	—	138 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	282 G
Oester.südl.St. B.	3	—	256,61 bz
Ostpreuß. Südbahn	0	0	42,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6%	4	111,50 G
Reichenberg-Pard.	47/2	4	68,50 bz
Rheinische	—	118 bz	—
Rhein.-Nahe-Bahn	0	0	20,99 bz
Rümän.-Eisenbahn	5	—	35,39 bz
Schweiz-Westbahn	18/5	—	15,25 bzG
Stargard.-Posener.	47/2	4	100,90 G
Thüringer	7/4	—	114 bz
Warschau-Wien.	11	—	256,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Görlitzer	5	5	97,75 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	7,75 bz
Breslau Warschau	0	0	33 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	33 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	33 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	50,25 bzG
Märkisch.-Posener	0	0	54,90 bz
Magdeb.-Halberst.	37/4	37/4	66,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	94,25 bz
Ostpr. Südbaum	0	0	78,50 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	2,90 G
Rechte O.-U.-Bahn	6%	4	112,75 bzG
Reichenberg-Pard.	47/2	4	68,50 bz
Rheinische	—	118 bz	—
Rhein.-Nahe-Bahn	0	0	20,99 bz
Rümän.-Eisenbahn	5	—	35,39 bz
Schweiz-Westbahn	18/5	—	15,25 bzG
Stargard.-Posener.	47/2	4	100,90 G
do. Silbergld.	—	—	—
Warschau-Wien.	11	—	256,50 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'scher Partial Obl.	5	183,10 bzG
Unk. Pf. d. Pr. Hyp.-B.	47	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Crd.-Pfd.	47	95,75 bzG
Kundk. Cent.-Bod. Cr.	47	100,30 bz
Unkund. do. rückb.	110/5	102,50 bz
do. do. do.	47	99,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bod. Crd. B.	5	103 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 G
Hyp. Anth. Nord.-G.C.B.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	103,40 bz
do. II. Em.	5	103,75 bz
do. III. Em.	5	103,50 bz
do. IV. Em.	5	103,50 bz
do. V. Em.	5	103,50 bz
Russ. Präm.-Anl.	64	69,70 bzB
do. do.	1866	173,20 bz
do. do.	1866	169,30 bz
do. Bod.-Crd. Pfd.	5	91,40 bz
Schles.-Bodenfand. Pfd.	5	—
do. do.	47	95 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	103 G
Wiener Silberpfandb.	5	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	41/5	69,70 bzB
Papierrente	41/5	63,30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,80 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119 etzG
do. Credit-Loose	—	362 bzB
do. 64er Loose	—	308 etzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173,20 bz
do. do.	1866	169,30 bz
do. Bod.-Crd. Pfd.	5	91,40 bz
do. do.	47	88 G
Schles.-Bodenfand. Pfd.	5	—
do. do.	47	95 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	103 G
Wiener Silberpfandb.	5	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	47	99,25 B
do. III.v.Slt. 37	31/4	88 B
do. do.	47	97,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	103 G
do. do.	47	—
Breslau-Freib.	Litt. D.	97,25 G
do. do.	47	97,25 G
do. do.	47	—
do. do.	47	—
Görl.-Minden	III.	92,20 G
do. do.	47	100 G
do. do.	IV.	92,20 G
do. do.	V.	91,75 G
Hannover-Altenbeken	47	84,50 bzG
Märkisch.-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do. do.	II. Ser.	96,25 bz